

Antrag an die Kulturstiftung Wesermarsch auf Zuwendungen im Kulturbereich aus Stiftungsmitteln

- Bitte Antrag und Anlagen 1-fach einreichen -

Die Kulturstiftung Wesermarsch entscheidet dreimal jährlich über die eingegangenen Anträge (Antragsfristen: 31.03., 30.09.,31.12.).

Geschäftsstelle: Landkreis Wesermarsch, Fachdienst 40, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake; es berät Sie: Frau Anja Timpe, Tel.: 04401 / 927-315, anja.timpe@lkbra.de

1. Antragsteller/in:

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail-Adresse:

Rechtsform:

2. Verantwortliche/r für das Projekt: (falls nicht identisch mit Antragsteller/in)

Name, Vorname:

Anschrift:

3. Projektbezeichnung:

(kurze Bezeichnung des Vorhabens, detaillierte Beschreibung siehe Anlage, max. 2 DIN-A4 Seiten)

4. Projektbeginn und – abschluss: (jeweils mit Datum)

5. Die Finanzierung soll wie folgt sichergestellt werden:

Gesamtkosten: € _____

Beantragter Zuschuss: € _____

Höhe der Eigenmittel: € _____

Drittmittel: € _____

Drittmittel sind: beantragt

bewilligt

nicht beantragt (bitte gesonderte Begründung)

Einnahmen: € _____
(Eintritt, Verkauf, etc.)

Über Änderungen und/oder Ergänzungen ist umgehend zu informieren. Zuwendungszusagen / -ablehnungen von anderen Geldgebern sind unaufgefordert sofort nach Erhalt an die Kulturstiftung Wesermarsch weiterzugeben.

Sobald das Projekt abgerechnet wurde, erhält die Kulturstiftung (bei Zuwendungsbe-
willigung) ebenfalls eine Abrechnung.

6. Bankverbindung:

Bankinstitut: _____
Bankleitzahl: _____
Konto: _____

Erklärungen: (Bitte sorgfältig lesen und ggf. ankreuzen)

- Der Anteil an Eigenmitteln kann nicht erhöht werden.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt (ggf. beim zuständigen Finanzamt nachfragen). Soweit eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht, wird hiermit erklärt, dass die Beträge im Kostenplan ohne Umsatzsteuer veranschlagt sind.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller ist für das Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt.
- Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, wenn der Zuwendungsbescheid oder auf Antrag die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt worden ist.
- Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides Aufträge vergeben werden bzw. Ausgaben getätigt werden müssen, wird eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt: Mir/uns ist bewusst, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden sowie der beiliegenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- detaillierte Projektbeschreibung
- Erläuterungen zu Ziffer
-
-
-